Zentrale Beschaffungsstelle ***Kopie***

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

elektronisch an zbs@bl.ch

30. August 2021

**Vernehmlassung betreffend Landratsvorlage «Revision Beschaffungsrecht – Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVoB und Beitritt zum Konkordat IVöB»**

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Tschudin

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme betreffend Landratsvorlage «Revision Beschaffungsrecht – Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVoB und Beitritt zum Konkordat IVöB».

Bei der zugestellten Vorlage geht es im Wesentlichen um die Frage des Beitritts zum Interkantonalen Konkordat, welche mit ja oder nein beantwortet werden kann. Eine Anpassung einzelner Bestimmungen in der Interkantonalen Vereinbarung steht somit nicht zur Diskussion, weshalb wir uns auch nicht dazu äussern.

In der Summe überwiegen aus Sicht des VBLG die Vorteile eines Beitritts. Folglich stimmen wir auch dem Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) zu. Betreffend Beirat, den der Landrat bereits im Jahr 2015 in das Beschaffungsrecht eingefügt hat, erwarten wir, dass den Gemeinden mindestens ebenso viele Sitze zustehen wie den Kantonsvertreterinnen und -vertretern.

Für die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

* Regierungsrat Isaac Reber, Vorsteher BUD
* Basellandschaftliche Einwohnergemeinden
* Gemeindefachverband Basel-Landschaft
* politische Parteien
* Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrates